Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 01.12.2009	Aktenzeichen: 820		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Ortsbeirat Wollmesheim	07.12.2009 07.12.2009	Vorberatung Entscheidung	

Betreff:

Grundsatzentscheidung zur Verlagerung des Ortsvorsteherbüros Wollmesheim

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsbeirat Wollmesheim stimmt der Verlagerung der Ortsverwaltung, bestehend aus Ortsvorsteherbüro, Vorzimmer und Sitzungsraum in das Anwesen Wollmesheimer Hauptstraße 31 grundsätzlich zu. Die in der Sitzung des Ortsbeirates vom 15. September 2009 genannten Voraussetzungen sind als Bedingung hierzu im Rahmen der Planung durch das Gebäudemanagement Landau zu berücksichtigen.
2. Das Gebäudemanagement Landau wird beauftragt, das Anwesen Wollmesheimer Hauptstraße 7 (ehemalige Ortsverwaltung) zur Veräußerung auszuschreiben.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt Landau wurde in der Vergangenheit der Beschluss gefasst, dass zur Konsolidierung auch nach Möglichkeiten einer Konzentration der benötigten Gebäude in den Ortsteilen Ausschau gehalten werden soll.

In der Vergangenheit konnten daher bereits die Ortsverwaltungen Arzheim und Dammheim in neuen Räumlichkeiten untergebracht und hierdurch Synergien erzielt werden.

Nachdem das derzeitige Ortsvorsteherbüro Wollmesheim, Wollmesheimer Hauptstraße 9, baulich in keinem sehr guten Zustand ist, es bereits mehrfach Anfragen bezüglich des Einbaus einer neuen Heizung gab und auch die Räume des 1. Obergeschosses dringend saniert werden müssten, wurden vom Gebäudemanagement Landau Überlegungen angestellt, wie eine Möglichkeit geschaffen werden könnte, um das Ortsvorsteherbüro mit den Nebenräumen adäquat unterzubringen.

Sowohl die Wohnung im Obergeschoss der Wollmesheimer Hauptstraße 9 als auch die ehemalige Schulleiterwohnung im Anwesen Wollmesheimer Hauptstraße 31 wurden im Herbst 2009 von den Mietern gekündigt. Vor diesem Hintergrund wäre es daher grundsätzlich möglich, eine Konzentration der Gebäude auch in Wollmesheim durchzuführen und die Ortsverwaltung in das Alte Schulhaus zu verlagern.

Das dann nicht mehr bewohnte und genutzte Gebäude in der Wollmesheimer Hauptstraße 9 könnte dann einer Veräußerung zugeführt werden.

Diese Idee wurde bereits mit dem Ortsvorsteher, Herrn Boesche, besprochen und ihm auch Planungsvarianten zugesandt. Bereits in der Sitzung am 15. September 2009 wurde die Angelegenheit daraufhin im Ortsbeirat besprochen und die nachfolgenden Voraussetzungen für einen Umzug gefordert:

1. Wahllokal ebenerdig erreichbar
2. kleine Küchenzeile zur Möglichkeit zum Spülen und Aufbewahren von Gläsern, etc.

3. Sitzungssaal muss ausreichend sein für den Tisch, an dem der Ortsbeirat zusammenkommt sowie für Sitzgelegenheiten für min. 20 Bürger
4. Damen- und Herrentoilette (vom Flur zugänglich)
5. weiterhin 2 getrennte Büroräume mit Verbindungstür für Ortsvorsteher und Sekretariat
6. Archivierungsraum
7. Raum zur Unterbringung div. Utensilien (Flagen, Dekorationsmaterial für den Seniorennachmittag und Kerwe, Putzmaterial für Reinigungskraft, Wahlkabinen und Wahlurnen)
8. Räumlichkeiten für die Lagerung des Vorrates an Wertstoffsäcken sowie der Restmüll und Biotonnen
9. Schreibtisch für den Gemeindebediensteten
10. Einbruchsicherer Schrank zur Aufbewahrung der Kassen
11. Sitzungszimmer im Obergeschoss – Raum CB Funker
12. Eingang zum Ortsvorsteherbüro auf der Ostseite (Haupteingang)

Entsprechende Planungsvarianten, welche diese Voraussetzungen erfüllen, wurden inzwischen durch das Gebäudemanagement Landau erstellt und den Ortsbeiratsmitgliedern zur Kenntnis übersandt.

Welche der verschiedenen Alternativen zur Ausführung gelangen soll, ist im Anschluss an den Grundsatzbeschluss zu diskutieren.

Anlagen:
Planungsvarianten

Beteiligtes Amt/Ämter:
- Hauptamt

Schlusszeichnung: